

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 13. Dezember 2001

113. Stück

113. Gesetz: Wiener Gemeindevahlordnung 1996 – GWO 1996; Änderung

113.

Gesetz, mit dem die Wiener Gemeindevahlordnung 1996 – GWO 1996 geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Gemeindevahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindevahlordnung 1996 – GWO 1996), LGBl. für Wien Nr. 16/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 26/2001, wird wie folgt geändert:

1. Im § 29 Abs. 4 tritt an die Stelle der Angabe „30 000 S“ die Angabe „2 100 Euro“.
2. Im § 32 Abs. 1 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
3. Im § 39 Abs. 4 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
4. Im § 43 Abs. 4 tritt an die Stelle der Angabe „1 000 S“ die Angabe „72,67 Euro“.
5. Im § 52 Abs. 2 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
6. Im § 60 Abs. 3 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
7. Im § 62 Abs. 2 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
8. Im § 64 Abs. 4 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
9. Im § 73 Abs. 3 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.
10. In der Anlage 2 tritt an die Stelle der Angabe „3 000 S“ die Angabe „210 Euro“.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer